

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.11.2018
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW der Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Lank-Ost zum Thema Fluglärm Vorlage: DezIII/0841/2018	5
3 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Einsatz gegen Hundekot Vorlage: DezIII/0848/2018	7
4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 6.3.2017 zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 innerhalb aller Ortschaften in Meerbusch Vorlage: FB5/0837/2018	7
5 Lärmaktionsplanung Vorlage: DezIII/0842/2018	9
6 Beschilderung zum LKW-Verkehr Uerdinger Straße Meerbusch-Lank Vorlage: FB5/0828/2018	9
7 Große Holzbrücke am Latumer See Vorlage: SB11/0850/2018	10
8 X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 Vorlage: FB5/0846/2018	11
9 XL. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/0847/2018	12
10 VI. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/0840/2018	13
11 XXXIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren Vorlage: DezIII/0844/2018	13
12 Anträge	14
12.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 05.09.2018 zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes Vorlage: DezIII/0225/2018	14

12.2	Antrag der UWG Fraktion vom 02.10.2018 zum Glyphosatverbot Vorlage: DezIII/0226/2018.....	14
12.3	Antrag der UWG Fraktion vom 08.10.2018 zum Entwurf einer Baumschutzsatzung Vorlage: SB11/0227/2018	15
12.4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zur Bürgeranregung Fluglärm Vorlage: DezIII/0229/2018	15
12.5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zur Bürgeranregung Tempo 30 Vorlage: DezIII/0228/2018.....	16
13	Anfragen.....	17
13.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zum Meyersweg Vorlage: FB5/0123/2018	17
14	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	17
14.1	Fachgerechter Rückschnitt von Gehölzen.....	17
14.2	Mitteilung zum Baubestand beim Meerbusch Gymnasium (Rückbau Notunterkunft mit Turnhallen) und Feuerwehr Gerätehaus Lank	17
14.3	Straßensanierungsbericht.....	18
14.4	Wirtschaftswegekonzept.....	19
14.5	Schulsanierungen Mauritiuschule und Gesamtschule	19
15	Termin der nächsten Sitzung 21.11.2018	20
16	Verschiedenes	20
16.1	Baumfällung am Kapellengraben Ecke /Auf dem Hahn.....	20
16.2	Einsatz des mobilen Blitzgerätes in Lank	21
16.3	Kunstrasenplatz Bösinghoven.....	21
16.4	Baumfällung Kapellenstraße.....	21
16.5	Baumfällung Schwertgesweg.....	21
16.6	Fehlende Leitpfosten auf der Willicher Straße.....	22
16.7	Bischofsmützen auf der Düsseldorfer Straße.....	22
16.8	Bauvorhaben Amselweg, Wegfall von Parkplätzen.....	22

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied Vertretung für Herrn Franz-Josef Jürgens

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied Vertretung für Frau Gabriele Pricken

Herr Dr. Harald von Canstein Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Claus Fischer, ab 19:30 Uhr, TOP 7

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied Vertretung für Herrn Andreas Hoppe

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Christian Welsch

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christof Behlen Sachkundiger Bürger

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Lothar Keiser Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Dieter Schmall

Beratende Mitglieder

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

von der Fraktion Die Linke und Piraten - Bau- und Umweltausschuss

Herr Andreas Wagner Sachkundiger Bürger

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Frau Dana Frey Dezernat III

Herr Detlev Horn Dezernat III bis TOP 7

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Denise Lange Dezernat III/Umwelt bis TOP 7

Herr Matthias Unzeitig

Bereichsleiter Fachbereich 5

Schriftführerin

Frau Anke Hartl

Fachbereich 5

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Claus Fischer

Ratsmitglied

anwesend bis 19:30 Uhr, TOP 6

Herr Andreas Hoppe

Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens

Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Christian Welsch

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Dieter Schmall

Sachkundiger Bürger

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Leo Jürgens stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er weist auf nachträglich eingegangene Anträge und die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin und schlägt vor, die Tagesordnung um den

- TOP 12.4: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zur Bürgeranregung Fluglärm
- TOP 12.5: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zur Bürgeranregung Tempo 30
- TOP 13.1: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zum Meyersweg zu erweitern und über die Anträge im Zusammenhang mit den zugehörigen TOP 2 und TOP 4 zu behandeln.

Als weitere Ergänzung der Tagesordnung schlägt er vor, als TOP 14.5 *Mündlicher Sachstandbericht über die Schulsanierungen Mauritiuschule und Gesamtschule* aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einvernehmlich zu.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Tischvorlage zu TOP 12.2 Antrag der UWG zum Glyphosatverbot hin, die eine Ergänzung zum ursprünglichen Antrag beinhaltet.

Er begrüßt die neue Klimamanagerin Denise Lange, die seit 01.10.2018 im Umweltbereich tätig ist.

Sachkundiger Bürger Wagner teilt dem Ausschussvorsitzenden mit, dass er den Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 05.09.2018 zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (TOP 12.1) zurückziehe.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW der Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Lank-Ost zum Thema Fluglärm Vorlage: DezIII/0841/2018

Beschluss:

Zur Vermeidung neuer Belastungen mit Fluglärm wird von einem Antrag an die Fluglärmkommission, die nördliche Routenführung zu verändern, abgesehen.

Der Bürgeranregung, die Verteilung der Belastung durch Fluglärm neu zu prüfen, wird nicht gefolgt, da die Stadt Meerbusch auf die Verteilung der Abflüge auf die Routen keinen Einfluss hat.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	11	6	0

Anmerkung der Schriftführerin: Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird über den Änderungsantrag der Fraktion B90/GRÜNE beraten, siehe hierzu TOP 12.4.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, sie habe ein Schreiben der Petentinnen erhalten, mit dem diese beantragen, zunächst eine neutrale Überprüfung der Abflugrouten vornehmen zu lassen, um festzustellen, ob und wo Entlastungen für Lank bei moderater Mehrbelastung an anderer Stelle möglich seien. Ihre Anregungen wollten sie insoweit zurückstellen. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Anregung ursprünglich von 57 Petenten mit unterzeichnet worden sei. Es sei nicht erkennbar, ob alle Unterzeichner einer solchen inhaltlichen Änderung zustimmten.

Ratsherr Damblon ist ebenfalls der Auffassung, eine Abänderung der Anregung sei in dieser Form nicht zulässig. Er betont, im ersten Punkt, der die Änderung des Startverfahrens betreffe, sei der Anregung bereits einstimmig gefolgt worden. Für die beiden offenen Punkte (Änderung der Routenführung und Verteilung der Abflüge), die inhaltlich zusammen gehörten, sehe er keine Möglichkeit, im Sinne der Petenten zu entscheiden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion bringe eine weitere Diskussion über Flugrouten keinerlei Gewinn, vielmehr sei es erforderlich, alles dafür zu tun, dass die Fluglärmbelastung insgesamt nicht noch weiter steige.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert anhand der von der DFS bereitgestellten Radaraufzeichnungen die Streubreite des etwa 1,7 Kilometer breiten Abflugkorridors über Lank. Verschiebe man diesen Korridor nach Westen, ergäben sich Belastungen für Strümp und Lank-West. Aus diesem Grund habe die Konsensrunde eine weitere Untersuchung einer solchen Routenführung abgelehnt. Eine Verschiebung nach Osten, die von der DFS bereits entwickelt worden war, habe ebenfalls nicht die Zustimmung der Konsensrunde gefunden: Dies würde, da wegen der engen Kurve nicht alle Flugzeugtypen die neue Route befliegen könnten, die Beibehaltung der ursprünglichen Routenführung als Parallelroute erforderlich machen und damit sowohl zu Belastungen in den Rheingemeinden als auch zu einem noch größeren Lärmteppich führen.

Die Bürgermeisterin betont, die jetzige Lärmbelastung sei aufgrund der stationären Messstellen bekannt und verweist insoweit auf die in der Beschlussvorlage enthaltenen Darstellungen. Eine konkrete Neuberechnung sei erst möglich, wenn feststehe, wie die Routenführung ggf. verändert werden solle und nachdem die DFS eine entsprechende Routenführung entwickelt habe.

Sie weist ergänzend darauf hin, dass im Bebauungsplan für das Wohngebiet der Petenten der Hinweis auf Fluglärm mit einem äquivalenten Dauerschallpegel bis 67 dB(A) mit den daraus resultierenden baulichen Schallschutzvorschriften enthalten sei. Tatsächlich liege der äquivalente Dauerschallpegel bei etwa 52 dB(A).

Ratsherr Banse ist der Auffassung, dass es dem Ausschuss offensichtlich nicht gelingen werde, eine für alle befriedigende Entscheidung zu treffen. Ratsfrau Niegeloh betont, seitens der SPD-Fraktion herrsche Einigkeit, keine neuen Belastungen erzeugen zu wollen.

**3 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Einsatz gegen Hundekot
Vorlage: DezIII/0848/2018**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bürgeranregung nicht zu folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kampagne mit Flyern und Plakaten und den sozialen Netzwerken zu starten. Bereits beim ersten Verstoß gegen §11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das in der Regel gem. §16 mit einem Bußgeldbescheid in Höhe von 150,-€ abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen			2
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten			1
Gesamt:	14	0	3

Frau Frey trägt den Inhalt der Beratungsvorlage vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über verschiedene Möglichkeiten der Reduzierung und Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot im Stadtgebiet.

Ratsherr Banse beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass bereits beim ersten Verstoß ein Bußgeld in Höhe von 150,- € erhoben werden soll. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

**4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 6.3.2017 zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 innerhalb aller Ortschaften in Meerbusch
Vorlage: FB5/0837/2018**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss trifft folgende Beschlüsse zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 06.03.2017 zu Tempo 30 des BUND:

- 1) Der Antrag auf flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerhalb aller Ortschaften in Meerbusch, ausgenommen der in der Beratungsvorlage DezIII/0842/2018 aufgeführten Straßen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	11	6	0

- 2) Der Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen innerhalb Meerbusch, die keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind, bisher aber noch nicht in den Katalog der verkehrsberuhigten Straßen aufgenommen wurden, ausgenommen der in der Beratungsvorlage DezIII/0842/2018 aufgeführten Straßen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	11	6	0

- 3) Der Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern sich dort ein Kindergarten, ein Altenheim oder eine Schule befindet, wird dahingehend angenommen, dass die Verwaltung beauftragt wird, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Rhein-Kreis Neuss) und dem zuständigen Baulastträger (Straßen NRW) für eine notwendige Zustimmung anzufragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 4) Der Antrag zur Einhaltung und Überwachung der Temporeduzierung wird dahingehend angenommen, dass die Verwaltung beauftragt wird, bei Bedarf und nach den örtlichen Gegebenheiten verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen und Geschwindigkeitsmessungsschilder aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die bereits vorgeschlagenen Festlegungen und weitere mögliche Änderungen zur Geschwindigkeitsregelung im Stadtgebiet mit maximal Tempo 30 zu prüfen und sukzessive umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung der Schriftführerin: Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird über den Änderungsantrag der Fraktion B90/GRÜNE beraten, siehe hierzu TOP 12.5.

Anmerkung der Schriftführerin: Als Tischvorlage liegt der geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Frau Dr. Blaum (BUND) als Petentin das Wort. Diese weist auf die von ihr eingereichten Fragen zur Beschlussvorlage der Verwaltung hin.

Technischer Beigeordneter Assenmacher sagt eine Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Schriftführerin: Die Fragen von Frau Dr. Blaum und deren Beantwortung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5 Lärmaktionsplanung **Vorlage: DezIII/0842/2018**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, den Lärmaktionsplan (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

In der kurzen Diskussion geht es hauptsächlich um Tempo 30. Ratsfrau Niegeloh vertritt die Auffassung, dass die Temporeduzierung ein wichtiger Schritt sei, dass jedoch darüber hinaus weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden sollten. Sachkundiger Bürger Wagner erkundigt sich nach einer möglichen Teilnahme an einem Modellversuch, wie er in der Bürgeranregung des BUND erwähnt wurde. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass es einen solchen flächendeckenden Modellversuch noch nirgends in Nordrhein-Westfalen gegeben habe.

6 Beschilderung zum LKW-Verkehr Uerdinger Straße Meerbusch-Lank **Vorlage: FB5/0828/2018**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Umsetzung des Beschlusses gemäß der Sitzung vom 13.06.2018.

Anmerkung der Schriftführerin: Zitat des Beschlusses vom 13.06.2018:

1. *Der Bau- und Umweltausschuss beschließt zur Verringerung des LKW-Verkehres in Meerbusch-Lank neben dem bereits bestehenden LKW-Durchfahrtsverbot auf der Uerdinger Straße zwischen Kreisverkehr Robert-Bosch-Straße und Einmündung In der Loh vier weitere Hinweisschilder auf das bestehende LKW-Durchfahrtsverbot auf der Uerdinger Straße von Norden und Süden sowie auf der Bismarckstraße aus Westen und auf der Nierster Straße aus Osten. Zusätzlich wird an diesen vier Standorten das LKW-Verbot in Lank mit dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ beschildert.*
2. *Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die hinweisende Beschilderung in Strümp am Bergfeld auf das LKW-Durchfahrtsverbot in Nierst nach Krefeld.*

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP			2
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			1
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	14	0	3

Technischer Beigeordneter Assenmacher trägt vor, dass bei der Stadt Krefeld angefragt worden sei, auf welcher Rechtsgrundlage im Stadtgebiet Krefeld die Beschilderung LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ vorgenommen worden sei. Eine Antwort liege noch nicht vor. Laut eigener Beobachtungen habe er festgestellt, dass beispielsweise auf der Krefelder Straße Richtung Fischeln bei den von den Hauptstraßen abgehenden Straßen derartige Beschilderungen seien, auf den dann folgenden Nebenstraßen jedoch lediglich „Anlieger frei“ beschildert sei.

Ratsherr Schönauer weist darauf hin, dass es sich bei der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss lediglich um eine Empfehlung handle, nicht um die Feststellung, dass die beschlossene Beschilderung rechtswidrig sei.

Der Ausschussvorsitzende stellt Herrn Wolfgang Zillekens vor. Dieser erklärt, dass er Erster Polizeihauptkommissar der Kreispolizeibehörde des Rhein-Kreises Neuss sei und dort Leiter des Verkehrsdienstes. Er erläutert ausführlich die Konsequenzen der geplanten Verkehrszeichenkombination 253 und 1026-35 StVO (Lieferverkehr frei). Er führt aus, dass diese Beschilderung sich ausschließlich auf den gewerblichen Waren- bzw. Lieferverkehr mittels LKW beziehe. Lieferverkehr betreffe Lieferungen, die von Lieferanten vorgenommen werden. Also der geschäftsmäßige Transport von Sachen von oder zu Gewerbetreibenden oder sonstigen Kunden. Der private Transport von Gegenständen, die private Anfahrt von LKW oder gewerbliche Fahrten ohne Lieferzweck seien demnach ausgeschlossen. Als Beispiele nennt er privat organisierte Umzüge oder LKW von Handwerks- oder Baubetrieben, die keine Lieferung vornehmen. Die vorgesehene Beschilderung sei nicht verhältnismäßig, da dadurch der öffentliche Verkehrsraum quasi entwidmet würde. Das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ sei für komplett verkehrsbefreite Bereiche, wie z.B. Fußgängerzonen gedacht. Für eine pauschale Beschilderung eines ganzen Ortsteils sei dieses Zusatzschild nicht geeignet, zumal nicht ersichtlich sei, warum berechtigter LKW-Anliegerverkehr unterbunden werden sollte. Er schlage deshalb vor, die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschilderung vorzunehmen, da diese sinnvoll und rechtskonform sei.

In der folgenden Diskussion kommt die Frage auf, ob bei der Zusatzbeschilderung „Lieferverkehr frei“ auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Diese bejaht Herr Zillekens.

7 Große Holzbrücke am Latumer See
Vorlage: SB11/0850/2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	1	1	
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	11		
Gesamt:	16	1	0

Ratsherr Schönauer bittet um eine Aufschlüsselung der Sanierungskosten, damit die Differenz zwischen den ursprünglich angenommenen Kosten und den nun geplanten nachvollziehbar werde. Dem schließt sich Ratsherr Banse an. Aufgrund neuer Informationen und des daraus resultierenden Beratungsbedarfs, regen mehrere Ausschussmitglieder die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes an.

8 X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
Vorlage: FB5/0846/2018

Beschlussantrag der FDP-Fraktion:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von derzeit 6% auf 4%.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen			2
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	4	11	2

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2019 wird auf 2,30 €/m³, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2019 wird auf 1,00 €/m² festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2016 zu 50%, das sind 96.942,83 €, kostenmindernd vorgetragen. Das Betriebsergebnis 2017 wird ebenfalls zu 50%, das sind 122.282,80 € kostenmindernd vorgetragen. Der Vortrag beläuft sich somit auf insgesamt 219.225,63 €.
3. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erfolgt aus der Überdeckung der Betriebskos-

tenabrechnung 2015 ein kostenmindernder Vortrag in Höhe von 20% (93.027,32 €). Die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2016 wird zu 50% (189.910,01 €) und die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2017 zu 30% (89.356,03 €) in die Gebührenkalkulation 2019 vorgetragen. Der Vortrag beläuft sich somit auf insgesamt 372.293,36 €.

4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 25,70 € festgesetzt.
5. Die X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 (Anlage A) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen		1	1
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	12	3	1

Ratsherr Gabernig erklärt, dass er den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6% für viel zu hoch halte. Der spiegle die tatsächlichen Begebenheiten auf dem Finanzmarkt nicht wieder. Es handle sich hierbei nach seiner Auffassung um eine versteckte Haushaltsfinanzierung. Dem schließt sich sachkundiger Bürger Behlen an.

9 XL. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/0847/2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %
2. Aus dem Betriebsergebnis 2015 werden die Überdeckung bei den Anliegerstraßen zu 40% (6.017,23 €), bei den Überörtlichen Straßen zu 100% (7.160,78 €) und bei den Fußgängerzonen zu 100% (1.037,08 €) vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2016 fließen jeweils 50% der Überdeckung bei den Anliegerstraßen (5.124,93 €), bei den Überörtlichen Straßen

(4.555,86 €) und bei den Fußgängerzonen (296,37 €) kostensenkend in die Kalkulation 2019 ein. Vom Betriebsergebnis 2017 fließen bei den Anliegerstraßen 30% (4.342,35 €) kostensenkend und bei den Fußgängerzonen 100% (-1.216,60 €) kostensteigernd in die Kalkulation 2019 ein.

3. Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,76 €/m	(2018: 1,72 €/m)
b) Fußgängerzonen	9,95 €/m	(2018: 10,22 €/m)
c) Innerörtliche Straßen	5,77 €/m	(2018: 4,22 €/m)
d) Überörtliche Straßen	4,86 €/m	(2018: 3,71 €/m)

4. Die XL. Änderungssatzung (Anlage A) wird beschlossen.
Die Gebührenkalkulation (Anlage B) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

10 VI. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/0840/2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Beschluss über die VI. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Gabernig und Ratsfrau Niegeloh vertreten die Auffassung, dass der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofsgebühren soweit gesenkt werden sollte, dass keine Steigerung der Friedhofsgebühren erforderlich werde. Zum Zweck der Neuberechnung sprechen sie sich für eine Vertagung aus. Die anderen Ausschussmitglieder stimmen dem einvernehmlich zu. Herr Betsch weist darauf hin, dass der Neuberechnung ein komplexes Zahlenwerk zugrunde liegt.

11 XXXIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren Vorlage: DezIII/0844/2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die XXXIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage A) zu beschliessen und die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2016 im Jahr 2019 auszugleichen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2019 (Anlage B) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Beschluss wird ohne Debatte gefasst

12 Anträge**12.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 05.09.2018 zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
Vorlage: DezIII/0225/2018**

Sachkundiger Bürger Wagner zieht den Antrag zurück.

**12.2 Antrag der UWG Fraktion vom 02.10.2018 zum Glyphosatverbot
Vorlage: DezIII/0226/2018****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken und gemeindeeigenen verpachteten Ackerflächen keine glyphosathaltigen Mittel ausgebracht werden. Demzufolge sollen die Pachtverträge von städtisch verpachteten Ackerflächen zum 31.12.2018, bzw. zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden, um das Glyphosatverbot zum festen Bestandteil der neuen Pachtverträge werden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	9	8	0

Sachkundiger Bürger Keiser trägt vor, dass er Glyphosat für eine gefährliche Substanz halte. Man habe Glyphosat in Haar-, Blut- und Urinproben nachgewiesen und eine Hormonbeeinflussung sei wahrscheinlich. Die Stadt Meerbusch habe eine Vorsorgepflicht gegenüber den Bürgern. Es sei an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und die Pachtverträge entsprechend zu ändern. Dieser Meinung schließen sich einige Ausschussmitglieder an.

Sachkundiger Bürger von Canstein stellt dar, dass eine Abwägung des Für und Wider von Glyphosat stattfinden müsse. Dabei seien viele Facetten zu berücksichtigen. Eine sei die Frage, wem Glauben geschenkt werden könne. Studien seien zum Teil sehr komplex, so dass nur Wissenschaftler sie verstehen. Manchmal sei auch deren Qualität zweifelhaft. Herr von Canstein ist der Meinung, dass ein

Glyphosatverbot auf den verpachteten städtischen Flächen nicht dazu führe, dass sich die Menge des eingesetzten Glyphosats reduzieren würde. Hinzu komme, dass ein Verzicht auf Glyphosat dazu führe, dass eine intensivere Bodenbearbeitung nötig sei, die durch erhöhten Dieserverbrauch einen erhöhten CO₂ Ausstoß zur Folge habe. Es bestehe die Gefahr, dass anstelle von Glyphosat andere Mittel zum Einsatz kommen. Nach Abwägung übertreffen gemäß Herrn von Canstein die Chancen die Risiken bei weitem.

12.3 Antrag der UWG Fraktion vom 08.10.2018 zum Entwurf einer Baumschutzsatzung
Vorlage: SB11/0227/2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen eine Baumschutzsatzung unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Version aus dem Jahr 2014, zu entwerfen.

Anmerkung der Schriftführerin: Der Satzungsvorschlag aus dem Jahr 2014 ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	9	8	0

Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz über Zweck und Inhalt einer Baumschutzsatzung. Herr Betsch weist darauf hin, dass eine Baumschutzsatzung zusätzlichen Personalbedarf erforderlich mache.

12.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zur Bürgeranregung Fluglärm
Vorlage: DezIII/0229/2018

Beschlussantrag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Bürgeranregung zum Thema Fluglärm in der eingereichten Formulierung zur Abstimmung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	4	13	0

Sachkundiger Bürger Keiser unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE, die Bürgeranregung im originalen Wortlaut zur Abstimmung zu stellen. Bisher sei lediglich über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abgestimmt worden, wobei es zu Irritationen darüber gekommen sei, ob durch die Ablehnung des Verwaltungsvorschlages dem Bürgerantrag gefolgt worden sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, gerade aus diesem Grund seien die Bürgeranregung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung heute nochmals auf die Tagesordnung genommen worden. Sie betont, die Fachausschüsse seien bei ihrer Beratung nicht an den Wortlaut von Anregungen gebunden, sondern könnten selbst entscheiden, wie sie damit verfahren.

Ratsfrau Neukirchen ist der Meinung, dieses Vorgehen widerspreche der Gemeindeordnung, zumal die Hauptsatzung keine ausdrückliche Regelung treffe. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage sieht es aufgrund einschlägiger Kommentierungen als zulässig an.

Anmerkung der Schriftführerin: der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag vor der Beratung von TOP 2 abstimmen.

**12.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zur Bürgeranregung Tempo 30
Vorlage: DezIII/0228/2018**

Beschlussantrag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, über die Bürgeranregung vom BUND zum Tempo 30 in der vom BUND eingereichten Formulierung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	6	11	0

Anmerkung der Schriftführerin: Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag vor der Beratung von TOP 4 abstimmen, da dieser weiter reichend ist.

13 Anfragen

13.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2018 zum Meyersweg Vorlage: FB5/0123/2018

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass seitens der Eigentümer am Meyersweg keine Bereitschaft bestehe, die für eine Fortführung des Gehweges erforderlichen Flächen zu verkaufen.

Sachkundiger Bürger Behlen erinnert daran, dass die Verwaltung auch beauftragt worden sei, zu prüfen, wie der Bereich zwischen der Haltestelle U76 und dem Görgesheideweg sicherer gestaltet werden könne. Technischer Beigeordneter Assenmacher weist darauf hin, dass auch in diesem Fall Grunderwerb nötig sei und auch hier die Gespräche mit den Eigentümern negativ verlaufen seien. Weitere Möglichkeiten werden geprüft, beispielsweise die Unterbindung des Durchgangsverkehrs Richtung Bösinghoven.

14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet über die Fertigstellung der Markierungsarbeiten für den Radweg Gonellastraße.

Ratsherr Kaden erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Planung des Radweges auf der Römerstraße und fragt, ob bereits eine Verkehrszählung durchgeführt worden sei. Dieses bestätigt Herr Unzeitig und bietet an, deren Ergebnis der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Anmerkung der Schriftführerin: Die Ergebnisse der Verkehrszählung sind als Anlage beigefügt.

14.1 Fachgerechter Rückschnitt von Gehölzen

Die Ausschussmitglieder beschließen einvernehmlich, dieses Thema auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.11.2018 zu nehmen.

14.2 Mitteilung zum Baubestand beim Meerbusch Gymnasium (Rückbau Notunterkunft mit Turnhallen) und Feuerwehr Gerätehaus Lank

Herr Klein berichtet über den Rückbau der Notunterkünfte in den Sporthallen des Meerbusch-Gymnasiums. Nachdem die beiden Sporthallen am Meerbusch-Gymnasium nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt wurden, habe die Stadt zunächst eine Schadensbegutachtung in Auftrag gegeben und gleichzeitig mit dem Land NRW über eine Kostenübernahme der Sanierungskosten verhandelt. Diese Verhandlung endete kurz vor Weihnachten 2016. Die Planungen wurden dann Anfang März 2017 aufgenommen, im April 2017 hat der HFWA die für das Projekt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,62 Mio € bereitgestellt.

Die ersten Ausschreibungen gingen nach drei Monaten auf den Markt, bei der Submission Ende Juni 2017 ging für das erste Gewerk allerdings kein Angebot ein. Die anschließende beschränkte Ausschreibung brachte nur ein überteuertes Angebot, es musste das Ausschreibungsverfahren erneut aufgehoben, die LV's überarbeitet und neu in einem freihändigen Vergabeverfahren auf den Markt gegeben werden (Okt. 2017).

Tatsächliche Auftragserteilung der ersten Demontage- und Abbrucharbeiten sei allein durch dieses schwierige Vergabeverfahren erst am 18.12.17 gewesen, so dass die Arbeiten erst Anfang Januar 2018, mit ca. 6 monatiger Verspätung starten konnten.

Weitere Verzögerungen seien bei den Bauarbeiten durch die zusätzliche Beseitigung von Schadstoffen, durch die Lage der Grundleitungen und durch eine Leistungsverweigerung des Fliesenlegers aufgetreten. Zur Zeit werde sich bei den Fliesenarbeiten durch den Einsatz eigener, städtischer Handwerker beholfen, um wenigstens die Zweifachhalle wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stellen zu können. Dieses solle bis Ende November ermöglicht werden.

Insgesamt sei dieses Bauvorhaben durch die vorgenannten Schwierigkeiten um rd. ein Jahr in Verzug. Die Neuvergabe der Fliesenarbeiten für die großen Umkleidebereiche sei nun als nächstes zu lösen. Ferner bestehe ein Kostenrisiko durch die derzeit hohen Baupreise in Verbindung mit den noch zu tätigen Aufträgen.

Zum Umbau des Feuerwehrgerätehaus Lank erklärt Herr Klein, dass auch dieses Projekt leider nicht wie ursprünglich, Anfang des Jahres, vorgesehen voranschreite. Hier betrage der Terminverzug derzeit rd. 3 Monate. Ursächlich seien fehlende oder überzogene Angebote. So sei auf die erste Ausschreibung (Abbruch- u. Rohbauarbeiten) kein Angebot eingegangen. Bei der Dachdeckerausschreibung habe nur ein, leider unvollständiges, Angebot vorgelegen. Hierdurch komme es zu Verzögerungen aller anderen Gewerke. Die Verwaltung sei gerade dabei, die Ausschreibungsinhalte in kleinere Vergabeeinheiten zu zerlegen und dann die Aufträge im Wege von freihändigen Vergaben zu erteilen. Angebote liegen für die Fliesenarbeiten und für die Heizungs- u. Sanitärinstallation vor. Er hoffe, dass noch vor Weihnachten mit dem Einbau zusätzlicher Dachfenster begonnen werden könne. Dadurch könnten nachfolgend die Trockenbauarbeiten im Dachgeschoss beginnen. Die eigentliche Dacherneuerung werde dann im Frühjahr folgen. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Sachstandes erscheine eine Fertigstellung bis zum Sommer kommenden Jahres realistisch.

14.3 Straßensanierungsbericht

Die Ausschussmitglieder beschließen einvernehmlich, dieses Thema in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2018 zu behandeln.

14.4 Wirtschaftswegekonzept

Herr Unzeitig berichtet, dass die Bestandsaufnahme der Wirtschaftswege abgeschlossen sei. Es werde nun die Wirtschaftswegekommision einberufen, die die Auswertung und Bewertung vornehmen solle. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

14.5 Schulsanierungen Mauritiusschule und Gesamtschule

Herr Klein erklärt, dass die Mauritiusschule in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 18, mit ihrem historischen Altbau ursprünglich aus dem Jahre 1908 stamme. Ein erster Erweiterungsbau sei 1912 errichtet worden, 1958 sei ein weiterer Anbau in Form eines WC-Gebäudes erstellt worden. In den letzten Jahren seien an der Mauritiusschule zunehmend Schäden aufgrund der inzwischen deutlichen Alterung der einzelnen Bauteile festgestellt worden. Diese Schäden seien mit normalen Mitteln der Bauinstandhaltung nicht mehr bzw. nur unwirtschaftlich zu beheben. Aufgrund der nach wie vor hohen Schülerzahlen in Büderich sei der Erhalt des historischen Schulgebäudes unumgänglich. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung über das Architekturbüro Thelen Architekten GbR Düsseldorf, eine Voruntersuchung zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs für das Schulgebäude Mauritiusschule erarbeiten lassen. Das Ergebnis dieser Vorentwurfsplanung liege nun vor.

Im Kern sei festzustellen, dass das Gebäude aufgrund seines Alters erhebliche bauliche und konstruktive Mängel aufweise. Diese Mängel umfassten im Prinzip sämtliche Ausbaugewerke; so z.B. die Fenster- und Türanlagen, die Dacheindeckung, den Fassadenputz, die Bodenbeläge und die gesamten haustechnischen Gewerke. Allein diese Baumaßnahmen kämen einer Generalsanierung des Gebäudes gleich. Des Weiteren sei die Entfluchtungssituation der Schule nicht mehr zeitgemäß. So fordere die heute gültige Schulbaurichtlinie für jeden Klassenraum einen baulichen zweiten Rettungsweg. Durch die Lage des Schulgebäudes innerhalb der Lärmschutzzone des Flughafens Düsseldorf komme auch dem Schallschutz der Klassenräume eine wichtige Bedeutung bei. In einem Vorgespräch mit der Schulleitung seien darüber hinaus auch räumliche Mängel am Schulgebäude festgestellt worden. So seien insbesondere der Verwaltungsbereich und das Lehrerzimmer viel zu klein und nicht mehr sachgerecht untergebracht. Es fehlen ein Multifunktionsraum, sowie Räume für Lehrmittel und Differenzierungsbereiche, die den Klassen zugeordnet sind.

Im Rahmen der Voruntersuchung sei daher versucht worden, nicht nur die sanierungstechnischen Notwendigkeiten abzubilden und zu erfassen, sondern auch die räumlich funktionalen Defizite zu lösen.

Einen wesentlichen und funktionalen notwendigen Eingriff stelle der Ausbau des Dachgeschosses dar.

Die Vorplanung beinhalte auch eine erste Kosteneinschätzung der notwendigen Maßnahmen. Hier sei derzeit von einem Kostenrahmen von rd. 4,97 Mio. Euro (brutto) auszugehen. Dieser Kostenrahmen müsse jedoch in den weiteren Planungsstufen detailliert und fortgeschrieben werden. Hinzu kämen notwendige Kosten für die Unterbringung der Schüler während der 1 ½-jährigen Bauzeit in einer Raumcontaineranlage.

Zur Fassadensanierung der Maria-Montessori Gesamtschule berichtet Herr Klein, dass diese Ende der 1960er Jahre errichtet und in den 1990er Jahren umfassend erweitert worden sei. Der 3-geschossige

Altbaukörper einschl. des erdgeschossigen Verwaltungs- und Aulabereiches verfüge aus der Bauzeit über eine Fassade aus Waschbetonfertigteilen. Diese Betonfertigteile weisen zunehmend Schäden auf. Ursache der Schäden sei hauptsächlich eine zu geringe Betonüberdeckung der Bewehrungsstäb-
le. In Verbindung mit einem jahrzehntelangen Witterungseintrag durch Feuchtigkeit und Frost führe dies zu Abplatzungen insbesondere der äußeren Betonoberfläche. Weiterhin seien Ausbrüche an den Kanten und Rissbildungen bei einzelnen Fassadenelementen festzustellen.

Ende 2017 sei das Architekturbüro Heuer Faust Architekten, Aachen, die über ein umfassendes Know-How in der Sanierung von Schulgebäuden aus den 60er und 70er Jahren verfügen, mit der Erarbeitung einer Studie zur Fassadensanierung der Maria-Montessori-Gesamtschule beauftragt worden. Diese Studie liege inzwischen in Form eines Gutachtens vor.

In Anbetracht der Tatsache, dass die damals montierte Fassade bei Weitem nicht heutigen Anforderungen genüge, empfehlen die Architekten keine Instandsetzung der alten Waschbetonfassade vorzunehmen, sondern diese komplett zu erneuern. Die Erneuerung stelle jedoch einen erheblichen Eingriff in das Bauwerk dar, sei entsprechend planungsintensiv, schwierig in der Baudurchführung und kostenintensiv.

Vorläufig wurden im Rahmen dieser Studie folgende Kosten ermittelt:

a) Fassadensanierung (Bauwerkskosten und Baunebenkosten)	6.034.000 Euro
b) Umstrukturierung (Bauwerkskosten und Baunebenkosten)	<u>1.100.000 Euro</u>
Gesamtkosten (Bauwerkskosten und Baunebenkosten)	7.134.000 Euro

Es handele sich hierbei um eine vorläufige Kostenschätzung mit Kostenstand Mitte 2018. Im Haushaltsplanentwurf sei diese Maßnahme bereits mit einem Kostenvolumen von 7,3 Mio. Euro dargestellt.

15 Termin der nächsten Sitzung 21.11.2018

16 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen, die von der Verwaltung beantwortet werden.

16.1 Baumfällung am Kapellengraben Ecke /Auf dem Hahn

Ratsfrau Neukirchen fragt nach dem Grund der Baumfällung und Betonierung der Baumscheibe am Kapellengraben, Ecke Auf dem Hahn. Sie erkundigt sich danach, ob eine Nachpflanzung geplant sei.

Anmerkung der Schriftführerin: Herr Betsch teilt mit, dass eine Nachpflanzung nicht möglich sei, da unmittelbar angrenzend ein weiterer Baum stehe, der eine artgerecht Entwicklung der Baumkrone verhindere.

16.2 Einsatz des mobilen Blitzgerätes in Lank

Ratsfrau Niegeloh fragt nach, wann das mobile Blitzgerät des Rhein-Kreises Neuss wieder in Lank eingesetzt werde.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass in den letzten Einsatzzeiträumen die Zahl der Verstöße so stark zurück gegangen sei, dass das Gerät nun an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen im Einsatz sei.

16.3 Kunstrasenplatz Bösinghoven

Ratsherr Gabernig erkundigt sich nach der Sanierung des Kunstrasenplatzes Bösinghoven. Herr Betsch teilt mit, dass dieser Platz zwar der älteste Kunstrasenplatz ist, er jedoch durch normale Reparaturmaßnahmen noch einige Jahre benutzt werden könne.

16.4 Baumfällung Kapellenstraße

Sachkundiger Bürger Wagner möchte wissen, warum an der Kapellenstraße zwei Bäume gefällt worden seien.

Anmerkung der Schriftführerin: Herr Betsch teilt mit, dass fünf Bäume gefällt worden seien, von denen vier ersetzt werden können. Vor Haus Nr. 40 ist keine Nachpflanzung möglich, da der Baum zu nah an der Hauswand stehe und keine Entwicklungsmöglichkeiten habe.

16.5 Baumfällung Schwertgesweg

Sachkundiger Bürger Behlen interessiert sich für den Grund der Baumfällung am Schwertgesweg.

Anmerkung der Schriftführerin: Herr Betsch teilt mit, dass von einer Baumfällung an dieser Stelle nichts bekannt sei.

16.6 Fehlende Leitpfosten auf der Willicher Straße

Sachkundiger Bürger Behlen merkt an, dass auf der Willicher Straße einige Leitpfosten fehlen und bittet darum, eine Erneuerung zu veranlassen.

16.7 Bischofsmützen auf der Düsseldorfer Straße

Beratendes Mitglied Hepner berichtet über fehlende und defekte Bischofsmützen an der Düsseldorfer Straße.

16.8 Bauvorhaben Amselweg, Wegfall von Parkplätzen

Ratsherr Kaden erkundigt sich danach, ob der Wegfall einiger Parkplätze bei dem Bauvorhaben Amselweg genehmigt sei.
Dieses bejaht Technischer Beigeordneter Assenmacher.

Meerbusch, den 20. November 2018

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Anke Hartl
Schriftführer/in